## Aufenthaltstitel

Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln (befristete Aufenthaltserlaubnis und unbefristete Niederlassungserlaubnis) für Ausländer, die keine Staatsangehörigkeit der Staaten der Europäischen Union besitzen (den Erstantrag sowie die Verlängerungsanträge können Sie dem Formulardepot entnehmen).

## Verpflichtungserklärungen

Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen, wenn Sie einen Ausländer/eine Ausländerin einladen möchten und diese Person Visum einer deutschen Botschaft braucht. Hierfür wird ein Einkommensnachweis (z. B. Lohnabrechnung), ein Wohnraumnachweis (z. B. Mietvertrag), ein Ausweisdokument (z. B. Pass oder Personalausweis) benötigt. (folgende Formulare hierzu können Sie dem Formulardepot entnehmen: Einkommenserklärung, Datenerhebung des Gastes)
Die Gebühr für eine Verpflichtungserklärung beträgt 29,00 Euro.

## Freizügigkeitsbescheinigungen

Erteilung einer Freizügigkeitsbescheinigung an Staatsangehörige der Europäischen Union. Staatsangehörige der Europäischen Union haben das Recht auf Einreise und Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland. Sofern keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, setzt dieses Recht im Regelfall die Sicherstellung des Lebensunterhaltes aus eigenen Mittel voraus. Bei der Ersteinreise und Erstanmeldung ist der Ausländerbehörde eine Kopie Ihres Reisepasses/ Personalausweises/Identitätskarte sowie eine Aufenthaltsanzeige und ein biometrisches Passfoto vorzulegen.

## Visa-Verfahren

Durchführung von Visa-Verfahren in Zusammenarbeit mit deutschen Botschaften für den dauerhaften Aufenthalt (Familienzusammenführung, Eheschließung, Arbeitsaufenthalte, Au-Pair-Aufenthalte in Deutschland). Für Au-Pair-Aufenthalte stehen im Formulardepot weitere Informationen zur Verfügung (Merkblatt Allgemein, Informationen für deutsche Gastfamilien, Au-Pair-Vertrag).

## Reiseausweise

Ausstellung von Reiseausweisen für Flüchtlinge und für Ausländer. Die Antragstellung muss persönlich erfolgen.
Bitte vereinbaren Sie vorher telefonisch einen Termin mit Ihrem Ansprechpartner!

## Aufenthaltsgestattungen

Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen im Asylverfahren.

## Verlängerung Touristenvisa

Verlängerung von Touristenvisa in besonderen Einzelfällen (höhere Gewalt/ Reiseunfähigkeit).

## Weiter- oder Heimreisen

Beratung, Organisation und Finanzierung von Weiter- oder Heimreisen mittelloser Ausländer oder ausreisepflichtiger Ausländer, auch abgelehnter Asylbewerber.

## Integrationskurs (Sprachkurs)

Neueinreisende Ausländer haben einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs (Sprachkurs). Personen ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sind verpflichtet, an einem solchen Integrationskurs teilzunehmen. Weitere Informationen zu dem Integrationskurs erhalten Sie durch folgendes Merkblatt oder unter www.bamf.de. Auch Personen, die sich schon längere Zeit in Deutschland aufhalten, können vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu einem Integrationskurs zugelassen werden.

## Erwerbstätigkeit

Ausländer, denen nicht durch den Aufenthaltstitel die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt ist, benötigen für die Ausübung einer Beschäftigung eine Erlaubnis der Ausländerbehörde. Für eine solche Erlaubnis ist eine konkrete Stellenbeschreibung der Ausländerbehörde vorzulegen.